

99001028037001, 99001028037001

System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen Feststellung der flächendeckenden Einrichtung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102020509/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001028037001, 99001028037001
Leistungsbezeichnung I	System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen Feststellung der flächendeckenden Einrichtung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gelbe Tonne, Grüner Punkt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Keine fachliche Freigabe. Bitte wenden Sie sich ggf. an das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. Telefon (0331 866-0) poststelle@-mlul.brandenburg.de
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/verpackv_1998/_6.html
Teaser	Bedingungen zur Einrichtung eines flächendeckenden Systems zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen
Volltext	Wenn Sie ein flächendeckendes System zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen betreiben wollen, benötigen Sie eine behördliche Feststellung. Die für die Abfallwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde stellt auf Ihren Antrag fest, dass das System flächendeckend eingerichtet ist. Die Feststellung kann nachträglich mit Nebenbestimmungen versehen werden, die erforderlich sind, um die beim Erlass der Feststellung vorliegenden Voraussetzungen auch während des Betriebs des Systems dauerhaft sicherzustellen. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu geben und vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe an wirksam. Nach erfolgter Feststellung haben Sie flächendeckend in dem bestimmten Einzugsgebiet unentgeltlich die regelmäßige Abholung gebrauchter, restentleerter Verkaufsverpackungen beim privaten Endverbraucher oder in dessen Nähe in ausreichender Weise zu gewährleisten. Sie haben die in Ihrem Sammelsystem erfassten Verpackungen einer Verwertung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen zuzuführen. Mehrere Systeme können bei der Einrichtung und dem Betrieb ihrer Systeme zusammenwirken.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Formloser Antrag sowie geeignete Nachweise gem. § 6 Absatz 3 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung (VerpackV)) wie • Handelsregisterauszug, • Flächendeckungsnachweis, • Entsorgungsverträge mit Entsorgungsunternehmen, • Abstimmungserklärung, • Sicherheitserklärung, • Beitrittsnachweis zur Gemeinsamen Stelle, • Nachweis der Verwertungswege
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die für die Abfallwirtschaft zuständige Obeste Landesbehörde; Landkreis / kreisfreie Stadt
Formulare	
Ursprungsportal	System zur Rücknahme von Verkaufsverpackungen Feststellung der flächendeckenden Einrichtung, System for the take-back of sales packaging Determination of nationwide implementation